

# Deutscher Gewerkschaftsbund

## Bundesvorstand

DGB Bundesvorstand • Postfach 110372 • 1083 3 Berlin

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale

90327 Nürnberg

Hausanschrift:  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Postanschrift:  
Postfach 11 03 72  
10833 Berlin

Telefon: 030 -24 060-0  
Telefax: 030 -24 060-26 6

Durchwahl: 030 -24 060-254

E-Mail: [nils.kammradt@dgb.de](mailto:nils.kammradt@dgb.de)

Abteilung  
Öffentlicher Dienst/  
Beamte

Unsere Zeichen  
oeb-kdt

Datum  
22.03.06

### **Beteiligungsverfahren nach § 94 BBG; Einführung eines neuen Bewertungskatalogs anlässlich der Übertragung der Tarifergeb- nisse auf die Beamt/-innen im Geschäftsbereich der Bundes- agentur für Arbeit (BA)**

Ihr Zeichen: P 3 - 2400

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Beteiligungsverfahren nimmt der DGB wie folgt Stellung:

Wir können keine rechtlichen Einwände gegen die Einführung eines neuen Bewertungskataloges anlässlich der Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich der Bundesagentur für Arbeit erheben. Im Falle der Einführung des neuen Bewertungskataloges bitten wir um die Sicherstellung rückwirkender Beförderungsmöglichkeiten zum 1. Januar 2006.

Außerdem bitten wir uns mitzuteilen, wie sich der neue Bewertungskatalog auf Beamtinnen und Beamte, welche sich im Bewährungsaufstieg befinden, auswirkt.

The logo of the Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) is located in the bottom left corner. It consists of the letters 'DGB' in a bold, white, sans-serif font, set against a black, slanted rectangular background.

SEB AG Düsseldorf (BLZ 300 101 11)  
Konto 1000 200 600  
Zus. bei Überweisungen aus dem Ausland  
IBAN DE35 3001 0111 1000 2006 00  
BIC ESSEDE5F300  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material.

Sie erreichen uns:  
S – Bahnhof Hackescher Markt

Datenschutzhinweis nach § 33 Abs. 1:  
Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

Die geplante Einführung eines neuen Bewertungskataloges muss im Gesamtkomplex mit der von der BA dargestellten Alternative zur Rechtssicherung der sog. Funktionsstufen gesehen werden. Wir erwarten daher, dass die aufgezeigten Alternativvorschläge zur Einführung einer sog. In-Sich-Beurlaubung oder Flexibilisierung beamtenrechtlicher Regelungen mit uns eingehend erörtert werden, bevor ein neuer Bewertungskatalog in Kraft gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Nils Kammradt